

Allgemeine Geschäftsbedingungen EKF Elektronik GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Lieferungen und Leistungen aller Art, die von EKF (EKF Elektronik GmbH, Philipp-Reis-Straße 4, 59065 Hamm) als Leistungserbringer gegenüber ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunden“ genannt) erbracht werden, erfolgen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten, sofern nicht anders vereinbart, auch ohne einen gesonderten Hinweis im Einzelfall für alle bestehenden und künftigen gleichartigen Geschäftsbeziehungen zwischen EKF und deren Kunden, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich mit einbezogen werden.
- (2) EKF schließt als Leistungserbringer Verträge ausschließlich mit Unternehmern, Kaufmännern im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.
- (3) Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geltung entgegenstehender oder von diesen Regelungen abweichenden Bedingungen bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, EKF stimmt ihrer Geltung ausdrücklich, zumindest in Textform, zu. Von den vorliegenden AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen, werden auch durch Auftragsannahme durch EKF nicht Vertragsinhalt, auch und insbesondere nicht, wenn EKF in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden für diesen tätig wird.
- (4) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als im Rahmen von Individualvereinbarungen nicht von ihnen abweichende Regelungen getroffen

worden sind. Soweit Regelungen sich widersprechen, haben die spezielleren Vorschriften Vorrang.

- (5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Allgemeine Informationen

- (1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren darüber, wie das Angebot von EKF genutzt werden kann und welche Regelungen dafür gelten. Vor oder bei Vertragsschluss getroffene mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform. Nach Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese zumindest in Textform vereinbart wurden.
- (2) Wenn die Website von EKF besucht wird, gilt daneben die Datenschutzerklärung von EKF (<https://www.EKF.de/datenschutz>).

§ 3 Leistungsbeschreibung

- (1) Gegenstand der Leistungen von EKF ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb elektronischer Geräte, von Microcomputern sowie von Software. EKF bietet Kunden Software als auch die dazu benötigte Hardware zum Kauf an. Die mit dem Auftraggebenden vereinbarte durch EKF zu erbringende Leistung ergibt sich aus der jeweiligen individuellen Leistungsbeschreibung, die dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden zu Grunde liegt
- (2) Die auf der Website enthaltenen Produktbeschreibungen stellen keine Zusicherung oder Garantie dar.

§ 4 Preise und Zahlungsmethoden

- (1) Es gelten die jeweils im Bestellprozess vereinbarten Preise mit dem Kunden. Sofern sich aus der Produktbeschreibung von EKF nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den

angegebenen Preisen um Nettopreise in Euro, die zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu verstehen sind. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Versand- und Lieferkosten werden in dem Angebot gesondert angegeben.

- (2) Bei Lieferungen in Länder außerhalb von Deutschland können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die EKF nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern (z.B. Zölle).
- (3) Sofern sich nicht aus individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden etwas anderes ergibt, ist der Kaufpreis ab Rechnungsstellung gegenüber dem Kunden zur Zahlung fällig.
- (4) Die Bezahlung von bezogenen Leistungen erfolgt mittels Überweisung durch den Kunden an EKF. Soweit die Zahlung gegen Rechnungsstellung angeboten wird, behält sich EKF im Einzelfall eine Bonitätsprüfung vor. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn EKF über den Zahlungsbetrag verfügen kann.

§ 5 Vertragsabschluss mit dem Kunden

- (1) Mit der Präsentation und Bewerbung der Leistungen durch EKF ist noch kein verbindliches Angebot durch EKF verbunden. Ist der Kunde an den Leistungen des Anbieters interessiert, hat er die Möglichkeit, mit dem Anbieter in Kontakt (z.B. per E-Mail oder telefonisch) zu treten. Erst die Bestellung des Kunden stellt ein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, welches EKF annehmen kann. EKF ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach seinem Zugang anzunehmen.
- (2) EKF kann das Angebot des Kunden innerhalb von zwei Wochen annehmen,

- indem diese dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Abgabezeitpunkt der Erklärung maßgeblich ist,

- indem diese dem Kunden die bestellte Ware zur Verfügung stellt, wobei insoweit der Zugang zu der Ware/zu dem Download der Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder
- indem diese den Kunden zur Zahlung auffordert.

(3) Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt

zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des vierzehnten Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt.

(4) EKF bestätigt den Zugang der vom Kunden abgegebenen Bestellung in Einzelfällen unverzüglich per E-Mail oder am Telefon. Darin liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.

(5) Unterbreitet EKF dem Kunden ein Angebot, handelt es sich um ein Angebot, welches jederzeit, bis zum Abschluss des Vertrages (Annahme durch den Kunden), widerrufbar ist. Die Angebote von EKF sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Stimmt der Kunde dem Angebot zu, ist der Vertrag mit dem aus dem Angebot objektiv ersichtlichen Inhalt geschlossen.

(6) Sollte die Lieferung der vom Kunden bestellten Ware, zum Beispiel wegen mangelnder Verfügbarkeit von Einzelteilen zur Herstellung, nicht möglich sein, wird EKF das Vertragsangebot nicht annehmen. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. EKF wird den Kunden darüber informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen zurückerstatten.

(7) Jegliche Nebenabreden oder Änderungen eines geschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit zumindest der Textform.

(8) Sofern unvorhersehbare Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung oder Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb von EKF erheblich

einwirken, wird der Vertrag angemessen angepasst, soweit dies Treu und Glauben entspricht. Falls dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht EKF ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu.

§ 6 Widerrufsrecht

Ist ein Vertrag über den Erwerb einer Ware zustande gekommen, ist der Widerruf des Vertrags ausgeschlossen.

§ 7 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist, sofern nichts anderes vereinbart, der Sitz des Unternehmens von EKF. Mit der Absendung der Ware geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

§ 8 Lieferbedingungen

- (1) EKF ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Sollte eine Versendung in mehreren Teillieferungen erfolgen, werden die Versandkosten nur einmal berechnet.
- (2) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von EKF bei Annahme der Bestellung angegeben. Bei den Lieferfristen handelt es sich, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien besteht, um keine festen Termine im Sinne eines Fixtermins gemäß § 376 HGB, es sei denn, EKF hat sie ausdrücklich als solche bezeichnet.
- (3) Sofern EKF verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat (z.B. kein rechtzeitiger Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen), nicht einhalten kann, wird der Kunde hierüber unverzüglich informiert und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitgeteilt. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht möglich, ist EKF berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Von der Lieferverpflichtung ist EKF befreit, sofern und solange diese oder der Lieferant durch höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung, Gesetze oder Verwaltungsanordnungen oder aus einem sonstigen von EKF nicht zu vertretenden Umstand an der Lieferung gehindert werden.

(4) Wird ein schriftlich von EKF vereinbarter Liefertermin überschritten, hat der Kunde das Recht, im Falle des fruchtlosen Ablaufs einer EKF gesetzten angemessenen Frist durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. In jedem Fall ist aber eine Aufforderung in Textform mit Fristsetzung durch den Kunden erforderlich.

(5) In der Regel schließt EKF für die Sendung eine Warentransportversicherung auf Kosten des Kunden ab. Wünscht der Auftragnehmer keine Transportversicherung so muss er dies rechtzeitig vor Lieferung EKF zumindest in Textform mitteilen.

§ 9 Zahlungsverzug und Aufrechnung

(1) Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, ist die Zahlung ab Rechnungsstellung gegenüber dem Kunden fällig. Bei Zahlungsverzug ist EKF berechtigt, Verzugszinsen gegenüber Kunden in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. zu fordern. Falls EKF ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist EKF berechtigt, diesen geltend zu machen. Umgekehrt ist der Kunde berechtigt, nachzuweisen, dass EKF als Folge des Zahlungsverzuges keinen oder nur einen wesentlich geringeren Schaden erlitten hat.

(2) Die Anrechnung von Zahlungen des Kunden erfolgt, sofern die geleistete Zahlung zur Tilgung sämtlicher Geldschulden des Kunden aus der beiderseitigen Geschäftsbeziehung nicht ausreicht, in der von EKF bestimmten Tilgungsreihenfolge. Eine Leistungsbestimmung des Kunden gemäß § 366 Abs. 1 BGB ist insoweit unwirksam.

(3) Die Abtretung einer Forderung gegen EKF bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer vorherigen Zustimmung in Textform.

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

(5) EKF ist berechtigt, gegen Forderungen des Kunden mit fälligen und EKF zustehenden Forderungen aufzurechnen.

§ 10 Annahmeverzug des Kunden

- (1) Der Kunde ist zur Abnahme der Ware zu dem vereinbarten Abnahmeterrnin verpflichtet. Bei auf Abruf bestellter Ware ist Abnahmeterrnin der vereinbarte späteste Abruferrnin.
- (2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung von EKF aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist EKF berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen, z.B. für Lagerkosten, zu verlangen. Hierfür wird eine pauschale Entschädigung i.H.v. 50,00 EUR pro Kalendertag berechnet, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware.
- (3) Der Nachweis eines höheren Schadens und weitere gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass EKF überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

§ 11 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Alle von EKF bereitgestellten digitalen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde, der diese Inhalte erwirbt, verpflichtet sich, diese Urheberrechte anzuerkennen und einzuhalten. Der Kunde erwirbt an den digitalen Inhalten bei EKF das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, persönliche und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht daran. Jede weitere, insbesondere gewerbliche Nutzung, Weiterverteilung an Dritte, Veröffentlichung, die entgeltliche oder unentgeltliche Bereitstellung im Intranet bzw. Internet ist verboten.
- (2) Alle Rechte an den Unterlagen wie Zeichnungen, Layouts, Stücklisten, Schaltpläne, etc. einschließlich Software verbleiben ausschließlich bei EKF Elektronik GmbH Hamm bzw. dem Hersteller, auch wenn diese im Kundenauftrag erstellt wurden, es sei denn, es läge eine anderslautende Vereinbarung vor.

§ 12 Übertragung der Nutzungsrechte und Eigentumsvorbehalt

- (1) Die nach § 10 beschriebenen Nutzungsrechte an den nicht auf körperlichen Datenträgern befindlichen digitalen Inhalten gehen erst mit vollständiger Bezahlung bei EKF auf den Kunden über.
- (2) Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von EKF aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält sich EKF das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- (3) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat EKF unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder, soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die EKF gehörenden Waren erfolgen.
- (4) Der Kunde ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
 - a. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei EKF als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt EKF Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
 - b. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an EKF ab. EKF nimmt die Abtretung an.
 - c. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben EKF ermächtigt. EKF verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber EKF nachkommt. Ist dies aber nicht der Fall, so

kann EKF verlangen, dass der Kunde EKF die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist EKF in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

§ 13 Gewährleistung

- (1) Ist die Kaufsache mangelhaft, gelten die gesetzlichen Vorschriften der Mängelhaftung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) EKF haftet grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach ihrer Ablieferung auf offen erkennbare Mängel zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, EKF unverzüglich zu informieren. Versteckte Mängel sind EKF unverzüglich nach Feststellung von dem Kunden schriftlich anzuzeigen. Fehlmengen und Falschliefereien gelten nicht als versteckte Mängel.
- (3) Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist EKF hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung in Textform anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von EKF für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
- (4) Ist die Ware bei Gefahrübergang mangelhaft, so ist der Kunde zunächst nur berechtigt, von EKF im Wege der Nacherfüllung die Lieferung einer mangelfreien Ware zu verlangen. Die im Zusammenhang mit der Nacherfüllung entstehenden Transport- und sonstigen Kosten werden von EKF getragen.

§ 14 Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der EKF, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet EKF nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
- (2) Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, denen EKF sich zur Vertragserfüllung bedient.

§ 15 Verjährung

Ansprüche der Kunden gegenüber EKF verjähren in einem Jahr ab Kenntnis, spätestens jedoch in drei Jahren nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht bei Arglist, Garantieverprechen, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nicht bei zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 16 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) EKF und der Kunde verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und diese Dritten nicht zugänglich zu machen. Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die

- a. bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden;
- b. die der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder
- c. der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.

(2) Alle vorliegenden Daten werden vertraulich und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Die Bestelldaten des Kunden werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei EKF gespeichert. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zur Erbringung der bestellten Leistung verwendet. Weitere Datenschutzhinweise können der Datenschutzerklärung unter

<https://www.EKF.de/datenschutz>

entnommen werden.

Sollte EKF personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden wahrnehmen, erklären sich die Parteien bereits jetzt bereit, eine ergänzende Vereinbarung im Sinne des Art. 28 DSGVO abzuschließen

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Verträge von EKF, einschließlich der Form ihres Zustandekommens sowie sämtliche sich aus diesen ergebenden Rechten und Pflichten, unterstehen dem deutschen Recht. Das gilt ebenso für sämtliche außervertraglichen Ansprüche, die im Zusammenhang mit diesen Verträgen stehen.
- (2) Für eventuelle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen (einschließlich solcher über ihre Gültigkeit) sind in erster Instanz die Gerichte in Hamm

ausschließlich zuständig. EKF ist jedoch auch berechtigt, Klagen am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht, soweit ein anderweitiger ausschließlicher Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.

- (3) EKF behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Angabe von Gründen zu ändern, soweit dies aufgrund von Änderungen der Leistungen ihrer Angebote oder aufgrund rechtlicher Änderungen oder infolge technischer Fortentwicklungen erforderlich ist.
- (4) Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden den Kunden per E-Mail zugesandt. Wird innerhalb von sechs Wochen kein Widerspruch eingelegt, gelten die Änderungen als angenommen. Im Fall eines Widerspruchs gegen die Abänderung kann EKF dem Kunden die weitere Nutzung der von den Änderungen betroffenen Angebote verwehren.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen werden die Parteien eine wirksame oder durchführbare Bestimmung vereinbaren, die den wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine unbeabsichtigte Lücke aufweisen.